# Aus dem Verein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

W. P. Heyd gesammelt hat. Seine schrift zeigt übrigens, was viele überraschen mag, daß es sowohl in England wie auch in Amerika und Frankreich viele veröffentlichungen über eine rechtschreibereform gibt. *am*

LINUS SPULER: *Deutsches Schrifttum in den Vereinigten Staaten von Amerika.* 76 S., Beilage zum Jahresbericht der kant. höheren Lehranstalten Luzern. (Lieferung durch Kantonsschule Luzern.)
Durch seine Dissertation über das Leben und Werk des Amerika-Schweizers Oskar Kollbrunner (Huber, Frauenfeld, 1955) ist der Verfasser mit der deutschen Literatur in Amerika vertraut geworden. Spätere Studienaufenthalte in der Neuen Welt haben ihm weitere Einsichten vermittelt, so daß er nun besonders berufen ist, einen Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur in den Vereinigten Staaten zu vermitteln. Die Schrift äußert sich im ersten Kapitel über die Geschichte der deutschen Sprache in USA, im zweiten über das deutschamerikanische Schrifttum und im dritten über „Beiträge von Amerika-Schweizern zum deutschen Schrifttum". Verschiedene Textproben in amerikanischem Deutsch und lyrische Gedichte aus der „andern Welt" machen das Bild, das der Verfasser gestaltet, besonders lebendig. *am*

*Mitteilungsblatt des Deutschschweizerischen Schulvereins*
Wie stünde es um Bosco-Gurin, das Walserdorf im Tessin, ohne den Schulverein? Wenn dieser nicht 1886 privaten Deutschunterricht eingeführt und dann jahrzehntelang bezahlt hätte, würden die heutigen Guriner die Sprache ihrer Ahnen kaum mehr kennen. Aus der Überzeugung, daß Schulpflicht ohne muttersprachlichen Unterricht ein Widersinn ist, unterstützt der Verein deutschsprachige Schulen in Mischgebieten. Das Mitteilungsblatt vom April 1960 enthält Beiträge für das Aostatal, Bosco-Gurin, die Walser in Oberitalien, ferner den Jahresbericht 1959. Diesem ist zu entnehmen, daß der Verein in Zürich drei öffentliche Vorträge veranstaltet hat, darunter einen von Staatssekretär Prof. F. Gschnitzer über „Das Land Tirol in Vergangenheit und Gegenwart". Dem Mitteilungsblatt ist weite Verbreitung und dem Verein tatkräftige Unterstützung zu wünschen. Obmann ist Dr. iur. K. Bertheau, Kappelergasse 14, Zürich 1. *S. E.*

# Aus dem Verein

## Die Wirkung der Altdorfer Entschließung

An der Jahresversammlung 1959 in Altdorf hat der Sprachverein eine Entschließung gutgeheißen, in der unter anderm gesagt wurde: „Bewahrt die überlieferten Ortsnamen als Vermächtnis der Vorfahren!" Der Text dieser Entschließung ist im Verlaufe des Jahres den folgenden Amtsstellen mit einem Begleitschreiben zugestellt worden:

1. dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu Handen derjenigen Ämter der Bundesverwaltung, die sie betrifft
2. der Generaldirektion der PTT-Verwaltung
3. der Generaldirektion der SBB
4. der Polizeidirektion des Kantons Basel-Stadt
5. der Polizeidirektion des Kantons Bern und
6. der Polizeidirektion des Kantons Wallis.

Während die Generaldirektion der PTT und die Polizeidirektion Bern uns keiner Antwort würdigten, sind uns von den übrigen begrüßten Stellen Antworten zugegangen. Die Antwort der Polizeidirektion Wallis gab Anlaß zu einem weiteren erläuternden Schreiben des Geschäftsführenden Ausschusses. Es wurden dabei Beispiele der Zurücksetzung der deutschen Sprache in diesem Kanton namhaft gemacht. Die Antwort der Polizeidirektion Basel-Stadt, die nicht zu befriedigen vermag, wurde dem Basler Sprachverein zur Weiterbehandlung übergeben, während das Schreiben des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements zu keinen weiteren Schritten Anlaß gibt.

Eine eingehende Antwort ist uns von der Generaldirektion der SBB und vom Amt für Verkehr des Eidg. Post- und Eisenbahndepartements zugegangen. Wir sprechen beiden Ämtern auch an dieser Stelle den Dank unseres Vereins dafür aus, daß sie die Mühe nicht scheuten, der Angelegenheit die Aufmerksamkeit zu widmen, die sie verdient.

Unsere Mitglieder dürfte es interessieren, daß für die amtliche Ortsbezeichnung das Amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz maßgebend ist. Die darin aufgeführten amtlichen Bezeichnungen der Gemeinden werden von den kantonalen Nomenklaturkommissionen festgesetzt. Eidgenössische Stellen beziehen sich nur in Zweifelsfällen auf die Stärken der Sprachgruppen in gemischtsprachigen Gemeinden. Dabei gilt ihnen ein Ort grundsätzlich dann für zweisprachig, wenn die sprachliche Minderheit eine Stärke von mindestens 30% aufweist. Aus verschiedenen einleuchtenden Gründen werden aber Doppelnamen möglichst vermieden.

Der Deutschschweizerische Sprachverein hat alles Verständnis dafür, daß die zuständigen Ämter von Doppelnamen absehen wollen. Was er anstrebt, ist einzig und allein die völlige Gleichbehandlung aller schweizerischen Sprachgruppen. Daher wendet er sich dagegen:

1. daß auf dem Boden der deutschen Schweiz, wie zum Beispiel in Basel, Bern, Freiburg und Wallis fremdsprachige Aufschriften angebracht werden;
2. daß Orte mit deutschen Namen, wie zum Beispiel Ins (Anet), aber auch Mülhausen (Mulhouse) und Meran (Merano) auf deutschsprachigem Boden und in deutschsprachigen Drucksachen in fremder Sprache angeführt werden, und
3. daß man Orte mit fremdsprachigen Minderheiten zweisprachig aufführt, auch wenn die Minderheit deutschsprachig ist.

Wir bitten unsere Leser, die entsprechende Beobachtungen machen, uns mitzuteilen, wo das Amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz und wo öffentliche Aufschriften und amtliche Schriften von diesen Grundsätzen abweichen.

*Der geschäftsführende Ausschuß*

## Zur Nachahmung empfohlen!

Zahlreiche Mitglieder des Zürcher Sprachvereins haben ihren Jahresbeitrag aufgerundet; an freiwilligen Spenden gingen insgesamt 149 Fr. ein, wovon die Hälfte dem Deutschschweizerischen Sprachverein überlassen wurde.

## Glückwunsch für Hans Reinhart

Am 18. August 1960 hat der Dichter und Übersetzer, der helfende Freund von Dichtern und Schauspielern, der Mitbegründer der Literarischen Vereinigung seiner Vaterstadt und Stifter des Reinhart-Rings für schweizerische Bühnenschaffende, unser verehrtes Mitglied Hans Reinhart in Winterthur seinen 80. Geburtstag begangen. Wenn auch etwas verspätet, so möchten wir ihm doch auch noch an dieser Stelle für sein Wirken danken und ihm von Herzen Glück wünschen an der Schwelle zum neunten Lebensjahrzehnt.

„Ausgewählte Werke" von Hans Reinhart sind vor dreißig Jahren in drei Bänden in einem Zürcher Verlag erschienen, enthaltend Gedichte, Bühnenspiele aus Andersen, Prosa und Dramatische Nachdichtungen: Geschenke eines stillen, reinen und tiefen Dichters voll Schönheit und traumhafter Wahrheit, Stücke eines bescheiden-stolzen Meisters, eines verantwortungsvollen Spielers auf der herrlichen Orgel der deutschen Dichtersprache. *km.*

# Dies und das

### „Deutsch" in wissenschaftlichen Zeitschriften

Der folgende Text ist in einer wissenschaftlichen Zeitschrift von internationalem Ansehen, der Acta allergologica (Verlag Munksgaard, Kopenhagen) in Band 14, Heft 3/4, 1959, als deutsche Zusammenfassung erschienen:
„Die Entfinder haben das Mechanismus der von Goldtherapeutik angerichteten Hautzufälle bei 19 Kränker erforschert. Diese Golderforschungen wurden in Harn, Blut und die durch Probepunktion Leber und in der Haut angestellt .... Es scheint nun, daß diese durch Entgiftunggebende und entsperrende frühgebrauchte Behandlung ausgeweicht wurde. Mehr als eine Sensibilisierung gibt es in diesen Fällen eine Unverträglichkeit der einzelnen Schwelle Überschreibung .... usw."
Wenn wir über das Deutsch, in welchem mittlere Adria- oder Riviera-Hotels ihre Vorzüge anpreisen, noch lächeln, so bleibt uns hier nur das Weinen. Einem wissenschaftlichen Verlag in einer Weltstadt sollte es gelingen, Mitarbeiter deutscher Muttersprache ausfindig zu machen. Oder man zieht es aus falschem Nationalstolz vor, die Arbeit einem Dänen zu geben, der gerade Anfängerunterricht im Deutschen nimmt. In diesem Fall wäre es besser, auf die deutsche Zusammenfassung zu verzichten, da der Fachmann sowieso nicht daraus klar wird und den englischen Text in extenso lesen muß. *W. L. T.*

### Mißklänge

An den Musikwochen in Ascona spielte neben andern Orchestern auch das „Orchestre de chambre de Pforzheim" — hoffentlich reiner, als diese Bezeichnung klingt!
Das Luzerner Kammerorchester wird von seinen Geldgebern seit Jahren „Lucerne Festival Strings" benamst, um vor aller Welt kundzutun, wie wenig diese „Förderer des Kulturlebens" von der eigenen geistigen Heimat halten und wie recht jeder Fremde hat, wenn er verachtet, was deutsch ist.

### Erfreuliches

Radio Basel brachte während mehrerer Wochen eine Sendereihe „Deutsch — schlecht und recht". Die viertelstündigen Sendungen waren jeweils Dienstag und Donnerstag um 20 Uhr angesetzt und dürften viele dankbare Hörer gefunden haben.